

HORT an der Regenbogenschule FAHRLAND

Ketziner Str. 90, 14476 Potsdam – Fahrland, Tel. 033208 57520



Die Hausordnung soll dem Zusammenleben in unserem Haus dienen.
Alle Kinder und Erwachsenen sollen sich an die Hausordnung halten.
Hierüber werden die Kinder in regelmäßigen Abständen belehrt.
So können wir uns vor Gefahr, rücksichtslosem Benehmen, Unsauberkeit und Unordnung schützen.

Hausordnung

An- und Abmeldung

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Anmeldung des Kindes in der Einrichtung und endet mit der Abmeldung des Kindes beim pädagogischen Personal. Bei einem Wechsel der Räumlichkeiten haben sich die Kinder bei einem Pädagogen an- bzw. abzumelden.
- Es ist den Kindern nicht erlaubt, das Hortgelände ohne Erlaubnis zu verlassen!
- Die Übergabe der Kinder erfolgt an der Eingangstür oder auf dem Außengelände.
- Gespräche während der Abholphase sind auf das Notwendige zu beschränken, für ausführliche Entwicklungsgespräche ist ein Termin zu vereinbaren.
- Das Hortgebäude sollte durch die Eltern nur nach Absprache betreten werden.
- Sollte ein Kind selbständig nach Hause gehen, bedarf es einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten. Dies gilt auch bei Abholung durch bevollmächtigte Dritte.

Ausflüge/ Projekte

- Die Einrichtung ist befugt zu entscheiden, verhaltensauffällige Kinder oder Kinder, die Medikamente nehmen, bei Aktivitäten bzw. Ausflügen außerhalb der Einrichtung nur mit persönlicher Begleitung und Betreuung einer bevollmächtigten volljährigen Person mitzunehmen.
- Alle Projekte sind Gruppenangebote. Einzelfallhilfen können nicht gewährt werden.

Datenänderungen

- Die Eltern informieren umgehend die Einrichtung und den Träger schriftlich über Änderungen der Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder Wechsel der Wohnadresse.

Digitale Medien

- Die Benutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten (Tablet, Smart-Watches etc.) ist den Kindern während des Aufenthaltes im Hort untersagt.
- In der gesamten Einrichtung und auf dem Außengelände sind das Filmen und Fotografieren durch Eltern und Dritte nicht gestattet.

Ferienbetreuung

- Während der Ferienzeit hat die Einrichtung von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
- Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist eine Anmeldung im Vorfeld unbedingt erforderlich.
Es ist darauf zu achten den ausgefüllten Abfragebogen zur Ferienbetreuung zum angegebenen Termin einzureichen. Die Abfragebögen werden zum Anfang des Schuljahres ausgehändigt.

Fundsachen

- Fundsachen werden in der Sammelstelle gelagert und nach angemessener Zeit entsorgt.

Krankheiten

- Bei Krankheit melden die Eltern Ihr Kind auch beim pädagogischen Personal im Hort ab.
- Bei auftretenden Veränderungen von Allgemeinzustand und Verhalten des Kindes entscheidet das pädagogische Personal, ob das Kind weiterhin betreut werden kann oder umgehend abgeholt werden muss.
- Bei Notfällen wird sofort der Notdienst verständigt und anschließend werden die Eltern informiert.
- Bei ansteckender Krankheit (fiebrige Erkältungskrankheiten, usw.) darf Ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen. Das pädagogische Personal ist darüber zu informieren.
- Ein Besuchsverbot der Einrichtung besteht bei ansteckenden meldepflichtigen Krankheiten wie z.B. Kopflausbefall, Mumps, Masern, Röteln, Windpocken, Salmonellen, Keuchhusten, Scharlach (§34 Infektionsschutzgesetz). Die Einrichtung muss eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt veranlassen. In allen Fällen kann die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn nach ärztlichem Urteil keine Ansteckungsgefahr mehr besteht oder bei Kopfläusen keine Weiterverbreitung mehr zu befürchten ist.
- Bei überdurchschnittlichem Auftreten einer ansteckenden Erkrankung und einer Nichtgewährleistung der Aufsichtspflicht durch das pädagogische Personal wird die Einrichtung vorübergehend geschlossen.

Medikamente

- Medikamente dürfen grundsätzlich nicht verabreicht werden. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt.
- Sollte ein Notfallmedikament nötig sein, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Sorgeberechtigten, Arzt und Einrichtung.

Notfallsituationen

- Bei extremen Wetterbedingungen (z.B. Sturm, Gewitter) sollten die Kinder ausschließlich von Erziehungsberechtigten oder anderen abholberechtigten Personen abgeholt werden.
- Bei Feueralarm sammeln sich alle Personen, die sich im Haus und auf dem Gelände aufhalten, auf den jeweiligen Sammelplätzen. – **niemand verlässt unaufgefordert das Gelände.**

Ordnung/ Sauberkeit

- In der Einrichtung tragen die Kinder und das Personal Wechselschuhe. Eltern und Besucher, die nach Absprache das Haus betreten, benutzen die bereitgestellten Füßlinge.
- Jedes Kind hat einen Spind. Für die Ordnung und Sauberkeit in den Spinden sind die Kinder selbst verantwortlich.
- Essen und Trinken ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet.
- Im Gebäude und auf dem Außengelände der Einrichtung ist das Rauchen selbstverständlich verboten.

Organisation/ Alltag

- Wenn Kinder den Hort nicht besuchen (z. B. Urlaub etc.) ist das pädagogische Personal rechtzeitig zu informieren.
- Kinder dürfen sich nur im Beisein des pädagogischen Personals im Bewegungsraum aufhalten.
- Nach vorheriger Belehrung dürfen Kinder ab der 3. Klasse nach Absprache mit dem pädagogischen Personal ohne Aufsicht auf dem Außengelände des Hortes und der Schule spielen.
- Elektrische Anlagen wie die Fußbodenheizung oder ähnliches dürfen nur vom Personal bedient werden.

Öffnungszeiten

- Die Einrichtung ist in der Schulzeit von 6.00 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet.
- Wird ein Kind bis zum Ende der regulären Öffnungszeiten nicht abgeholt, tritt der § 9 (4) der Elternbeitragsordnung des Treffpunkt Fahrland in Kraft. Die entstandenen Kosten werden dem Kostenbeitragspflichtigen durch den Träger in Rechnung gestellt.
- Die Haupteingangstür bleibt in der Regel von 6.00 - 13.00 Uhr verschlossen und ist nur durch die Sprechanlage zu öffnen. Ab 13.00 Uhr ist der Zugang für die Kinder der Einrichtung offen.
- Durch den Hortausschuss werden die Schließtage für das laufende Schuljahr beschlossen. Die Einrichtung ist zwischen Weihnachten und Neujahr, an Brückentagen, zum Teamtag und zu Weiterbildungstagen des pädagogischen Personals geschlossen.

Unfallvermeidung

- In den pädagogisch genutzten Räumen, auf den Fluren, den Toiletten sowie im Treppenhaus ist das Rennen, Toben und Ballspielen nicht erlaubt.
- Im Außenbereich ist das Spielen nur im bekanntgemachten Außengelände des Hortes und der Schule gestattet.
- Fenster werden nur vom pädagogischen Personal betätigt.
- Die Kleidung der Kinder darf auf Grund der Unfallgefahr (Strangulation) keine festen Schnüre bzw. Kordeln haben. Dies gilt auch für das Tragen von Ketten, Ringen, Brustbeuteln und Ähnlichem.

Unfälle

- Alle betreuten Kinder sind während der Betreuungszeit im Hort und auf dem direkten Heimweg gesetzlich über die Unfallkasse Brandenburg versichert.
- Verletzungen und Unfälle sind sofort dem pädagogischen Personal zu melden.

Schutz der Privatsphäre

- Grundsätzlich ist es nicht erlaubt, sich Informationen über andere Personen zu verschaffen.

Wertsachen/ Haftung

- Für die Beschädigung oder den Verlust von Bekleidung oder anderen persönlichen Gegenständen, die ein Kind in die Einrichtung mitgebracht hat, wird keinerlei Haftung übernommen.
- Bei mutwilligen Beschädigungen durch Kinder am und im Gebäude sowie gegenüber dritten Personen haften die Erziehungsberechtigten.

Sorgeberechtigte haben ihre Gäste und weitere Personen, die in die Betreuung involviert sind oder an unseren Veranstaltungen teilnehmen, auf die Einhaltung unserer Hausordnung hinzuweisen. (Besucher, Abholpersonen etc.).

Die Hausordnung wurde durch den Hortausschuss am 05. März 2013 beschlossen, zuletzt geändert am 09. September 2021, beschlossen und in Kraft gesetzt. Sie ist anerkannter Bestandteil des Betreuungsvertrages.